



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt  
und Sicherheit

30. April 2026

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und  
Ordnung am 16.04.2026**

**Anfrage Herr Vierkant zur Wärmeplanung**

**TOP: 8.5**

**Antwort der Verwaltung:**

**Herr Vierkant fragte, warum die Verwaltung trotz des Wissens um das Fehlen einer aktuellen Wärmeplanung darauf besteht, die Vorlage jetzt durch die Gremien zu bringen, statt abzuwarten, bis auf Bundesebene mehr Klarheit zur Gesetzeslage besteht. Er bat um die Weiterleitung der Frage an die Stadtwerke, warum man mit dem Wissen, dass die Gesetzeslage nicht eindeutig ist, schon Investitionen ausgelöst hat, die eine Bindungsfrist zum 30.04.2026 haben.**

Die Verwaltung hält an der Zeitschiene fest, da die gesetzlichen Fristen verbindlich sind und ein weiteres Zuwarten Planungssicherheit und bereits initiierte Investitionen gefährden würde. Diese Einschätzung wird von den Stadtwerken geteilt, die hierzu wie folgt ausführen:

**Antwort der Stadtwerke HalleGmbH:**

„Die gesetzliche Grundlage für den Kommunalen Wärmeplan (KWP) ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG). Dieses ist rechtskräftig und sieht einen Beschluss des KWP für Halle (Saale) bis Ende Juni dieses Jahres vor.

Geprüft hatten wir darüber hinaus Auswirkungen möglicher Änderungen am Gebäudeenergiegesetz auf die Inhalte des KWPs. Diese Änderungen werden mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) frühestens im Juli dieses Jahres in Kraft treten, wahrscheinlich noch später, und damit nach der gesetzlichen Frist aus dem WPG. Aus dem bekannten Eckpunktepapier zum Gesetzesvorhaben lassen sich dennoch keine Änderungen in den KWP-Ergebnissen ableiten. Daher halten wir am Plan und der Zeitschiene der Beschlussfassung fest.

Die konkreten Auswirkungen des GMG auf jeden Gebäudeeigentümer prüfen wir nach dessen Verabschiedung.“

René Rebenstorf  
Beigeordneter